



Netzverbund Deutschland (NV-DE)

Verfahrensbedingungen zur Auswahl der Teilnehmenden an der Technischen Arbeitsgruppe (TAG)

V 1.0 – August 2026

REFERAT DS I 5

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
Friedrichstraße 108, 10117 Berlin



INHALTSVERZEICHNIS

A	Zielsetzung der Technischen Arbeitsgruppe und Zweck des Interessenbekundungsverfahrens.....	3
B	Gliederung der TAG in Unterarbeitsgruppen.....	4
C	Rechtsnatur des Interessenbekundungsverfahrens.....	4
D	Rollen und Zuständigkeiten bei Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens.....	5
E	Veröffentlichung des Aufrufs / Informationskanäle.....	5
F	Form und Frist der Einreichung der Interessenbekundungen.....	6
G	Prüfung der Interessenbekundungen.....	6
G.1	Stufe 1: Prüfung Mindestanforderungen an die Bewerber.....	6
G.2	Stufe 2: Auswahl.....	7
G.2.1	Relevante Berufserfahrung, Qualifikation und Motivation des IT-Architekten.....	8
H	Bekanntgabe der ausgewählten Bewerber.....	10
I	Vertraulichkeit und Datenschutz.....	10

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Kontakt: NV-DE@bmds.bund.de

Web: <https://bmds.bund.de/netzverbund-deutschland>



A Zielsetzung der Technischen Arbeitsgruppe und Zweck des Interessenbekundungsverfahrens

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung („BMDS“) strebt mit diesem Verfahren im Zusammenhang mit dem Programm Netzverbund Deutschland („NV-DE“) die Einrichtung einer Technischen Arbeitsgruppe („TAG“) an. Die TAG wird aus Experten der IKT-Wirtschaft bestehen und versteht sich als gemeinsamer Arbeitsraum, in dem die staatliche Steuerungsebene das strategische Zielbild vorschlägt und die Wirtschaft ihre technische Expertise und Vorschläge in den Dialog einbringt. Auf Basis dieser Vorschläge bindet das BMDS, soweit erforderlich, andere staatliche Stellen ein und trifft Entscheidungen zum Zielbild der staatlichen Kommunikationsinfrastruktur.

Wesentliche Ziele der TAG sind die Erarbeitung von Vorschlägen für einen Zielarchitekturrahmen der Kommunikationsinfrastruktur öffentlicher Stellen einschließlich technischer Standards für das Overlay der Weitverkehrsnetze. Bei der Arbeit der TAG sind die Leitprinzipien der TAG zu berücksichtigen:

- **Herstellerunabhängigkeit und digitale Souveränität:** Ziel der TAG ist die Entwicklung von offenen Standards, die eine interoperable Architektur ermöglichen und einen Vendor-Lock-In vermeiden. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Empfehlung bestehender offener Standards, auf deren Basis nachgelagert die Entwicklung der Lösungen durch Unternehmen erfolgen kann.
- **Fachlich-technischer Diskurs:** Die TAG arbeitet inhaltsgetrieben und auf Augenhöhe. Grundsätzliche strategische Zielbilder werden durch das BMDS vorgegeben.
- **Ergebnisorientierung:** Die TAG soll iterativ arbeiten, um verwertbare Ergebnisse zu erzielen, die bei staatlichen Entscheidungen zum Zielbild der staatlichen Kommunikationsinfrastruktur verwendet werden können. Es ist zudem beabsichtigt, die Ergebnisse in den Deutschland-Stack aufzunehmen.
- **Transparenz:** Von der TAG erarbeitete Ergebnisse werden nach Abschluss der Erarbeitungsphase durch das BMDS veröffentlicht. Die Veröffentlichung schafft Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und bildet die Grundlage für eine breite Konsultation weiterer Stakeholder, um Feedback zu erhalten.

Das gegenständliche Verfahren dient einer transparenten Auswahl geeigneter Stakeholder, die an der TAG mitwirken wollen. Die Teilnehmer müssen in ihrer Interessenbekundung einen oder mehrere IT-Architekten benennen, die in die jeweilige Unterarbeitsgruppe (UAG) der TAG entsandt werden.

B Gliederung der TAG in Unterarbeitsgruppen

Die TAG ist nach Themen in sechs UAGs gegliedert. Diese sind:

- UAG 1 – Zielbild und Referenzarchitektur: In dieser Unterarbeitsgruppe werden ein gemeinsames Verständnis sowie die zentralen Begriffe, das Rollenmodell und die Zielarchitektur des offenen Zero-Trust-Overlays definiert.
- UAG 2 – Identitäten, Vertrauensanker und Nachweise: Diese Unterarbeitsgruppe legt Standards für Nutzende, Dienste, Geräte, Organisationen, Zertifikate, Föderation, Vertrauensanker und Zustandsnachweise fest.
- UAG 3 – Regelwerk, Zugriffsentscheidung und Risikobewertung: Ziel dieser Unterarbeitsgruppe ist die Entwicklung eines einheitlichen Modells für Richtlinien, Attribute, Kontextinformationen, Risikoentscheidungen, Sitzungs freigaben und Widerrufe.
- UAG 4 – Steuerungsebene und Verantwortungsaufteilung: In dieser Unterarbeitsgruppe wird festgelegt, wie Entscheidungs-, Verwaltungs- und Steuerungsfunktionen zwischen Nutzergruppen, Betrieb und Sicherheit aufgeteilt werden können.
- UAG 5 – Durchsetzung, Nutzdatenerhebung und Overlay-Transport: Diese Unterarbeitsgruppe erarbeitet Standards für Durchsetzungspunkte, Sitzungsaufbau, Verschlüsselung, Weiterleitung, Trennung, Adressierung und die technische Overlay-Kommunikation.
- UAG 6 – Schnittstelle, Interoperabilität und Konformität: In dieser Unterarbeitsgruppe werden offene Schnittstellen, Austauschformate, Profile, Testfälle sowie Anforderungen an Herstellerkonformität und Interoperabilitätsnachweise definiert.

Bereits in den Interessenbekundungen ist über die vorgesehenen Felder anzugeben, in welchen Unterarbeitsgruppen der jeweilige IT-Architekt mitwirken soll. Ein Unternehmen kann maximal für jede Unterarbeitsgruppe eine Interessenbekundung mit einem IT-Architekten einreichen (insgesamt also maximal 6 Interessenbekundungen pro Unternehmen). Dieselbe Person darf auch für mehrere Unterarbeitsgruppen benannt werden.

Unternehmen sind bei der Auswahl ihres in der Interessenbekundung anzugebenden IT-Architekten frei. Eine Beauftragung eines externen IT-Architekten durch das die Interessenbekundung abgebende Unternehmen für die Mitarbeit in der TAG ist zulässig.

Pro Unterarbeitsgruppe werden **maximal zehn Unternehmen** in diesem Verfahren ausgewählt, deren für die Unterarbeitsgruppe benannter IT-Architekt an der Unterarbeitsgruppe teilnimmt. Näheres regelt die Geschäftsordnung der TAG.

C Rechtsnatur des Interessenbekundungsverfahrens

Bei dem gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein Interessenbekundungsverfahren des BMDS zur Besetzung der TAG. Das Verfahren ist kein förmliches Vergabeverfahren nach wettbewerbsrechtlichen Vorschriften und dient nicht der Vergabe öffentlicher Aufträge oder sonstiger Leistungen. Aus der Mitwirkung an der TAG ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vergabe künftiger öffentlicher Aufträge. Der nachfolgend verwendete Begriff „Bewerber“ meint alle Unternehmen, die eine Interessenbekundung in diesem Interessenbekundungsverfahren abgeben.

Aus der Teilnahme am Verfahren sowie aus der etwaigen Auswahl ergibt sich kein subjektiver Rechtsanspruch auf Teilnahme an der TAG, auf Mitwirkung an einzelnen Arbeitsschritten der TAG oder auf Einrichtung bestimmter Entscheidungs- oder Beteiligungsstrukturen. Das BMDS entscheidet im Rahmen seiner organisatorischen Gestaltungsfreiheit über Zusammensetzung, Arbeitsweise und Einbindung der TAG.

Unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes finden diese Verfahrensbedingungen einheitlich auf alle eingehenden Interessenbekundungen Anwendung. Die Prüfung der Mindestanforderungen und soweit erforderlich der Auswahlkriterien erfolgt nach objektiven, vorab festgelegten Kriterien, um eine sachgerechte und nachvollziehbare Auswahl zu gewährleisten.



Etwaige Hinweise oder Rückfragen von Bewerbern können im Rahmen der allgemeinen Kommunikation zum Verfahren nach dem Ermessen des BMDS berücksichtigt werden. Sie begründen jedoch keine Verpflichtung des BMDS, die Ausgestaltung des Interessenbekundungsverfahrens zu überprüfen oder zu ändern. Ansprüche auf Aufnahme in die TAG, auf erneute Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens oder auf Schadensersatz wegen Nichtberücksichtigung bestehen nicht.

Das BMDS behält sich vor, das Verfahren jederzeit aus sachlichen Gründen anzupassen, auszusetzen oder abubrechen. Änderungen des Interessenbekundungsverfahrens werden in geeigneter Weise, insbesondere über die Internetseite des BMDS, bekannt gemacht und gelten für alle Bewerbungen gleichermaßen.

Die Mitglieder der TAG erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Die Sitzungen finden überwiegend virtuell statt. Eventuell anfallende Reisekosten werden nicht erstattet.

D Rollen und Zuständigkeiten bei Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens

Das BMDS trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung der TAG und führt das Interessenbekundungsverfahren federführend durch. Es legt insbesondere die strategischen Zielbilder, die Leitprinzipien der TAG sowie die Mindestanforderungen an Bewerber und Auswahlkriterien fest und entscheidet im Rahmen seiner organisatorischen Gestaltungsfreiheit über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der TAG.

Im Rahmen der operativen Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens übernimmt das BMDS mit Unterstützung durch den eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. („eco“) folgende Aufgaben:

- die Entgegennahme der Interessenbekundungen,
- die Beantwortung von Fragen der Bewerber,
- die Prüfung der fristgerechten Einreichung und Vollständigkeit des einzureichenden Online-Formulars,
- die Überprüfung der Einhaltung der durch das BMDS festgelegten Mindestanforderungen an die Interessenbekundungen sowie
- die Durchführung des Auswahlverfahrens, sofern die Zahl der geeigneten Bewerber dies erfordert.

Das BMDS dokumentiert die wesentlichen Schritte des Interessenbekundungsverfahrens, insbesondere die Ergebnisse der Mindestanforderungsprüfung. Die Entscheidungshoheit über die abschließende Besetzung der TAG und die Einbindung der ausgewählten Unternehmen verbleibt beim BMDS.

E Veröffentlichung des Aufrufs / Informationskanäle

Das BMDS veröffentlicht den Aufruf zur Einreichung von Interessenbekundungen sowie die für das Interessenbekundungsverfahren maßgeblichen Unterlagen (insbesondere diese Verfahrensbedingungen und das Online-Formular) in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des BMDS unter folgendem Link:

<https://bmds.bund.de/netzverbund-deutschland/technische-arbeitsgruppe>

Maßgeblich für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren sind die online bekannt gemachten Inhalte, Fristen und Formvorgaben. Etwaige Änderungen an den für das Interessenbekundungsverfahren maßgeblichen Unterlagen werden ebenfalls unter dem angegebenen Link veröffentlicht.

Hinweise oder Rückfragen von Seiten der Bewerber zum Interessenbekundungsverfahren sind an den Netzverbund Deutschland unter



zu richten. Eingegangene Fragen werden durch das BMDS beantwortet. Ein Anspruch auf Beantwortung von Fragen besteht nicht. Die Fragen und Antworten werden für alle Bewerber gesammelt, anonymisiert und über die Internetseite des BMDS unter dem oben angegebenen Link in regelmäßigen Abständen veröffentlicht.

Die Branchenverbände können ergänzend auf weiteren geeigneten Informationskanälen (z. B. über eigene Kommunikationsformate oder branchenbezogene Verteiler) auf den Aufruf und das Interessenbekundungsverfahren hinweisen. Etwaige ergänzende Hinweise der Branchenverbände dienen lediglich der Information und begründen keine weitergehenden Rechte oder Ansprüche der Bewerber über die auf der Internetseite des BMDS veröffentlichten Regelungen hinaus.

F Form und Frist der Einreichung der Interessenbekundungen

Die Interessenbekundungen sind innerhalb der im Aufruf und in diesen Verfahrensbedingungen festgelegten Frist über das Online-Formular einzureichen. Die Einreichungsfrist endet am

28.08.2026, 14:00 Uhr.

Für den fristgemäßen Eingang der Interessenbekundung entscheidend ist der Eingang der Interessenbekundung über das Online-Formular. Eine Verlängerung der Einreichungsfrist bleibt dem BMDS vorbehalten und wird ggf. unter dem in Abschnitt E genannten Link bekannt gemacht.

Verspätet eingehende oder nicht formgerecht eingereichte Interessenbekundungen werden bei der weiteren Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens grundsätzlich nicht berücksichtigt. Das BMDS behält sich vor, unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes und der in Abschnitt E genannten Regelung die Vorlage weiterer Nachweise zu verlangen.

Die Interessenbekundungen sind in elektronischer Form über das Online-Formular einzureichen. Das hierfür erforderliche Online-Formular steht unter folgendem Link zur Verfügung:

[Interessenbekundungsverfahren](#)

Die Interessenbekundungen müssen in deutscher Sprache erfolgen. Die im Online-Formular genannten Angaben und Dokumente sind vollständig beizufügen. Weitere Nachweise sind nur auf ausdrückliches Verlangen vorzulegen.

Sollten für eine oder mehrere Unterarbeitsgruppen nicht genug Interessenbekundungen eingehen, wird das BMDS die Frist für das Interessenbekundungsverfahren angemessen verlängern. Zusätzlich werden das BMDS und die Branchenverbände das Interessenbekundungsverfahren weiter bewerben, um die Mindestteilnehmerzahl für die Unterarbeitsgruppen zu erreichen. Sollten dennoch nicht genügend Interessenbekundungen eingehen, behält sich das BMDS vor, das Interessenbekundungsverfahren teilweise oder in Gänze abzubrechen.

G Prüfung der Interessenbekundungen

Die Prüfung der Interessenbekundungen ist zweistufig aufgebaut: Nach Einreichung der Interessenbekundungen erfolgt zunächst eine Prüfung, ob die Interessenbekundung vollständig ist und ob die vom BMDS festgelegten Mindestanforderungen erfüllt werden. Ist dies der Fall, ist die Interessenbekundung als geeignet anzusehen und wird für die zweite Stufe berücksichtigt. Auf zweiter Stufe erfolgt, abhängig von der Zahl der geeigneten Interessenbekundungen ein Auswahlverfahren der geeigneten Teilnehmer anhand der festgelegten Auswahlkriterien.

G.1 Stufe 1: Prüfung Mindestanforderungen an die Bewerber

Das BMDS prüft nach Ablauf der unter Abschnitt F angegebenen Frist zur Einreichung der Interessenbekundungen zunächst, ob die Interessenbekundungen fristgerecht eingegangen und formgerecht im Sinne des Abschnitts F dieser Verfahrensbedingungen eingereicht worden sind. Verspätet eingehende oder nicht formgerecht eingereichte Interessenbekundungen werden bei der weiteren Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens grundsätzlich nicht berücksichtigt. Zudem wird die Vollständigkeit der eingereichten Angaben und Unterlagen geprüft. BMDS behält es sich vor, unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes und der in Abschnitt E genannten Regelung weitere Nachweise anzufordern.

Im nächsten Schritt wird die Einhaltung der festgelegten Mindestanforderungen geprüft. Die Teilnahme an der TAG setzt insbesondere voraus, dass die Bewerber sämtliche vom BMDS festgelegten Mindestanforderungen erfüllen.

Die Bewerber haben im Rahmen ihrer Interessenbekundung die Erfüllung der Mindestanforderungen durch Eigenerklärungen in dem bereitgestellten Online-Formular vollständig und nachvollziehbar nachzuweisen. Das BMDS prüft auf Grundlage der Angaben und Nachweise der Bewerber, ob die Mindestanforderungen erfüllt sind. Eine Vorlage weiterer Nachweise (z. B. Lebensläufe) muss nur auf ausdrückliches Verlangen des BMDS erfolgen.

Geeignet sind Interessenten, die folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Bestätigung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen
- der benannte Architekt verfügt über mindestens 7 Jahre Berufserfahrung als Architekt im Bereich Kommunikationsinfrastruktur / Netzwerkarchitektur
- ≥ 20 festangestellte Mitarbeitende

Die inhaltliche Ausgestaltung der Mindestanforderungen ergibt sich im Übrigen aus dem Online-Formular, das Bestandteil dieses Verfahrens ist und in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des BMDS veröffentlicht ist.

Interessenbekundungen, bei denen die Mindestanforderungen nicht oder nicht ausreichend erfüllt sind oder bei denen Unterlagen trotz Nachforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht vorgelegt werden, werden bei der weiteren Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nicht berücksichtigt. Das BMDS dokumentiert die wesentlichen Prüfschritte und Ergebnisse, insbesondere die Einstufung der Interessenbekundungen als geeignet oder nicht geeignet.

G.2 Stufe 2: Auswahl

Ziel ist es, eine arbeitsfähige TAG mit hoher fachlicher Qualität zu besetzen und zugleich eine transparente und für alle Bewerber nachvollziehbare Vorgehensweise sicherzustellen. Das Auswahlverfahren erfolgt für jede Unterarbeitsgruppe (vgl. Kap. B) gesondert. Für jede Unterarbeitsgruppe werden **maximal 10** geeignete Interessenten ausgewählt, wobei Interessenten in mehreren Unterarbeitsgruppen mitwirken dürfen. Die Interessenten haben die Möglichkeit, sich für **eine oder mehrere Unterarbeitsgruppen** zu bewerben. Es können demnach insgesamt sechs verschiedene IT-Architekten benannt werden.

Im Falle einer Bewerbung für mehrere Unterarbeitsgruppen, werden die Interessenten aufgefordert, die gewählten Unterarbeitsgruppen im Online-Formular nach Präferenz zu nummerieren. Die Präferenzen werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Die konkrete Ausgestaltung des Auswahlverfahrens hängt von der Anzahl der für die jeweilige Unterarbeitsgruppe als geeignet eingestuften Bewerber ab. Gehen weniger als oder genau zehn geeignete Interessenbekundungen für eine Unterarbeitsgruppe ein, erfolgt kein Auswahlverfahren. In diesem Fall werden alle geeigneten Bewerber zur Teilnahme an dieser Unterarbeitsgruppe zugelassen.

Gehen mehr als zehn geeignete Interessenbekundungen für eine Unterarbeitsgruppe ein, wird für die jeweilige Unterarbeitsgruppe ein Auswahlverfahren gemäß den folgenden Kriterien durchgeführt. Grundlage für das Auswahlverfahren sind die nach Abschnitt G.1 für die jeweilige Unterarbeitsgruppe als geeignet



eingestuft. Interessenten können entweder für sämtliche, für einzelne oder für keine der von ihnen gewählten Unterarbeitsgruppen ausgewählt werden.

Sämtliche geeigneten Interessenten werden anhand der folgenden festgelegten Auswahlkriterien bewertet.

Ziff.	Auswahlkriterium	Maximalpunktzahl
1	Relevante Berufserfahrung, Qualifikation und Motivation des Architekten	10
Gesamtpunktzahl		10 Punkte

Ausgewählt werden die **zehn Bewerber**, die für die jeweilige präferierte Unterarbeitsgruppe die höchste Punktzahl erreicht haben, d. h. in der Rangfolge auf den ersten zehn Plätzen liegen. Sollten mehrere Bewerber dieselbe Punktzahl erreicht haben und nicht mehr genügend freie Plätze in der Unterarbeitsgruppe verfügbar sein, entscheidet zwischen diesen Bewerbern das Los.

Die Bewertung des Auswahlkriteriums erfolgt anhand der folgenden Bewertungsmethodik:

G.2.1 Relevante Berufserfahrung, Qualifikation und Motivation des IT-Architekten

Im Rahmen der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit wird die Qualifikation und Erfahrung des hauptverantwortlichen IT-Architekten bewertet.

Mit der Interessenbekundung ist für den IT-Architekten eine **schriftliche Beschreibung** der relevanten Berufserfahrung, Qualifikation und Motivation zur Mitwirkung in der TAG sowie zum konkreten fachlichen Beitrag, den die benannten Personen einbringen können, einzureichen (in Textform über das Onlineformular). Bewertet werden Vergleichbarkeit, Komplexität/Volumen und Kritikalität.

Bewertet werden die schriftlichen Angaben der Interessenten zu folgenden Aspekten:

- Beschreibung der einschlägigen relevanten Berufserfahrung des benannten Architekten beispielsweise anhand von vergleichbaren Referenzprojekten im Bereich Kommunikationsinfrastruktur / Netzwerkarchitektur (Fokus WAN, Overlay-Netze, Netzsicherheit oder interoperable Architekturen, mit bundesweiter, KRITIS- oder Behördenrelevanz) an denen die benannte Person in verantwortlicher Architekturrolle persönlich mitgewirkt hat.
- Erklärung, ob der Architekt bereits in Gremien und/oder Arbeitsgruppen mitgewirkt hat, die Kommunikationsinfrastrukturnetze oder vergleichbare Themen zum Gegenstand gehabt haben.
- Angaben zu der fachlichen Qualifikation des Architekten, z. B. anhand einer chronologischen Beschreibung der Ausbildung und erworbener Abschlüsse sowie abgeschlossener Fort- und Weiterbildungen in den relevanten Bereichen.
- Beschreibung der Motivation zur Mitwirkung in der TAG sowie zum konkreten fachlichen Beitrag, der in die TAG eingebracht werden kann, bezogen auf die ausgewählte Unterarbeitsgruppe, für den IT-Architekten.

Die Bewertung der schriftlichen Darstellung erfolgt anhand folgender Stufen:

0 Punkte	Berufliche Erfahrung und Motivation und Beitrag zur TAG sind nicht hinreichend erkennbar; Qualifikation im Bereich ITK ist nicht vorhanden.
2 Punkte	Berufliche Erfahrung und Motivation und Beitrag zur TAG sind teilweise erkennbar.



	Qualifikation im Bereich ITK teilweise vorhanden. Die Ausführungen sind allgemein/formal gehalten.
4 Punkte	Berufliche Erfahrung und Motivation und Beitrag zur TAG sind erkennbar. Die Motivation ist teilweise nachvollziehbar. Der konkrete Beitrag wird nur vage benannt.
6 Punkte	Berufliche Erfahrung und Motivation und Beitrag zur TAG sind klar erkennbar. Die Motivation ist nachvollziehbar mit konkretem TAG-Bezug dargelegt und lässt den Schluss auf einen eingeschränkt erkennbaren Gestaltungs- und Kooperationswillen sowie ein eingeschränktes Mitwirkungs-Commitment zu. Der konkrete Beitrag ist benannt und für die konkrete Unterarbeitsgruppe von Relevanz. Die berufliche Erfahrung lässt auf eine überwiegend hohe Vergleichbarkeit schließen. Der IT-Architekt verfügt teilweise über einschlägige Ausbildungs- bzw. Berufsabschlüsse im Bereich ITK.
8 Punkte	Motivation und Beitrag zur TAG sind klar erkennbar. Die Motivation ist überzeugend mit konkretem TAG-Bezug dargelegt und lässt den Schluss auf einen überwiegend erkennbaren Gestaltungs- und Kooperationswillen sowie ein überwiegendes Mitwirkungs-Commitment zu. Die Motivation ist durch vereinzelt vorheriges Engagement in mit der TAG vergleichbaren Gremien belegt. Der konkrete Beitrag ist klar umrissen und für die konkrete Unterarbeitsgruppe von hoher Relevanz. Die berufliche Erfahrung wird anhand mehrerer Projekte nachgewiesen; diese sind einschlägig und teilweise projektspezifisch. Die Angaben lassen auf eine hohe Vergleichbarkeit sowie erhöhte Kritikalität (KRITIS / Bund) schließen. Eine fachliche Qualifikation im Bereich ITK ist für den IT-Architekten vorhanden (Hochschul-, Universitätsabschluss oder vergleichbar).
10 Punkte	Motivation und Beitrag zur TAG sind eindeutig erkennbar. Die Motivation ist überzeugend mit konkretem TAG-Bezug dargelegt und lässt den Schluss auf einen erkennbaren Gestaltungs- und Kooperationswillen sowie ein verbindliches Mitwirkungs-Commitment zu. Die Motivation ist durch mehrfaches vorheriges Engagement in mit der TAG vergleichbaren Gremien belegt. Der konkrete Beitrag ist substantiiert dargelegt und für die konkrete Unterarbeitsgruppe von sehr hoher Relevanz. Die berufliche Erfahrung wird anhand mehrerer Projekte nachgewiesen; diese sind einschlägig und größtenteils projektspezifisch. Die Angaben lassen auf eine hohe Vergleichbarkeit sowie erhöhte Kritikalität (KRITIS / Bund) schließen. Die berufliche Erfahrung lässt auf unmittelbar zum Zielbild vergleichbare Referenz(en) hoher Komplexität, und Kritikalität schließen (z. B. spezifische Architektur-/Sicherheits-/Interoperabilitätsexpertise, Brücken- oder Standardisierungsrolle). Eine fachliche Qualifikation im Bereich im ITK ist vorhanden (Hochschul-, Universitätsabschluss oder vergleichbar) mit Fort- oder Weiterbildungen im relevanten Bereich.

Die relevante Berufserfahrung, Qualifikation und Motivation des IT-Architekten werden anhand der einzureichenden Darstellung nach der oben erläuterten Methodik und in Abhängigkeit vom Erreichen der Zielerreichungsgrade mit Punkten zwischen 0 und 10 Punkten bepunktet und in die Wertung eingestellt. Es werden nur ganzzahlige Punkte vergeben.



H Bekanntgabe der ausgewählten Bewerber

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß Abschnitt G.2 informiert das BMDS die ausgewählten Bewerber per E-Mail. Zudem gibt das BMDS die ausgewählten Bewerber durch Veröffentlichung einer Liste der ausgewählten Unternehmen auf der Internetseite des BMDS unter dem in Abschnitt E genannten Link bekannt.

Die Bekanntgabe und die Veröffentlichung erfolgen, sobald die Auswertung des Auswahlverfahrens abgeschlossen und die Zusammensetzung der TAG durch das BMDS festgelegt ist. Es erfolgt keine individuelle Mitteilung über die Nichtberücksichtigung von Bewerbern. Aus der Bekanntgabe der ausgewählten Bewerber ergeben sich keine weitergehenden Rechte oder Ansprüche als in Abschnitt C dieser Verfahrensbedingungen geregelt.

eco übernimmt nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens die Ausrichtung und Durchführung der Arbeitsgruppen und Abstimmung der Arbeitsstruktur für die ausgewählten Architekten. Das BMDS richtet ein Projektmanagementoffice ein, welches die Koordination der verschiedenen Arbeitsgruppen, das Einladungsmanagement und Toolbereitstellung für die Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen übernimmt.

I Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir behandeln die im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens übermittelten Unterlagen, Angaben und Nachweise vertraulich. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Bewerber erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens, sowie der sich daran anschließenden Organisation und Durchführung der TAG-Arbeit, insbesondere der Einladung zum Auftakttermin. Dabei werden die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), eingehalten.

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Im Übrigen werden die Daten nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens bzw. nach Wegfall der jeweiligen Zwecke gelöscht oder in einer Weise anonymisiert, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen mehr zulässt.